

Benötigte Unterlagen für die Spielhallenerlaubnis nach § 9 des Hessischen Spielhallengesetzes

Benötigte Unterlagen zur Bearbeitung des Antrages:

- Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes
(für Antragsteller/Vertreter und ggf. juristische Person)
- Baugenehmigung
- Führungszeugnis Beleg-Art „O“
- Gewerbezentralregisterauszug
- Handelsregisterauszug / Gesellschaftsvertrag
- Auskunft des zuständigen Insolvenzgerichtes / der zuständigen Insolvenzgerichte
- Auszug aus dem Schuldnerportal (siehe Anhang)
- Mietvertrag
- Elektrobescheinigung, über die vorschriftsmäßige Elektroinstallation der ausführenden
Installationsfirma oder eines befugten Elektrotechnikers
- 4 Grundrisspläne
- Sozialkonzept nach § 3 Abs. 1 HSpielHG
- Bestätigung über die Größe der Spielfläche in Quadratmetern (Architekt)

**Das Führungszeugnis und der Auszug aus dem Gewerbezentralregister sind von der ausstellenden
Behörde direkt zu senden an:**

Landeshauptstadt Wiesbaden

Ordnungsamt – 310310

Alcide-de-Gasperi-Str. 1

65197 Wiesbaden